

Öffentliche Bekanntmachung der
2. Änderungssatzung der Stadt Kehl
zur Bädersatzung vom 20.07.2020

Gemäß §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Kehl in seiner Sitzung vom 09.04.2025 nachstehende

2. Satzung
zur Änderung
der S a t z u n g
über die Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Schwimmbäder der Stadt Kehl (Bädersatzung) vom 20.07.2020

beschlossen:

Artikel 1 Anpassung der Bädersatzung

1.

Vor dem ersten Absatz des § 3 wird die Ziffer (1) eingefügt.

2.

§ 5 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

3.

§ 5 Absatz 2 wird neu gefasst:

„(2) Im Wasser ist insbesondere verboten das Tragen von

1. T-Shirts, Hemden, Kleidern, Leggings und sonstiger Tageskleidung.
2. Unterwäsche, auch unter der Badekleidung.
3. Badekleidung, die bereits vor Eintritt in das Bad getragen wurde.
4. Badehosen, die nicht deutlich oberhalb der Knie enden.
5. Hüten, Mützen und sonstigen Kopfbedeckungen mit Ausnahme von Badehauben.

Erlaubt ist hingegen im Wasser das Tragen von

1. Körperanliegenden Anzügen aus für das Baden vorgesehenen Materialien ohne Gesichtsverdeckungen und schleierartige Applikationen, sofern die Kopfbedeckung einer Badehaube entspricht und nicht den Schulterbereich bedeckt.
2. speziellen UV-Aquashirts für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und körperanliegenden UV-Aquashirts für Erwachsene.
3. einer geeigneten Kopfbedeckung für Kleinkinder bis 3 Jahren.“

4.

In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „anders“ ersetzt durch „anderes“.

5.

§ 11 wird gestrichen.

6.

§ 12 wird zu § 11.

Artikel 2 Anpassung der Anlage Benutzungsgebühren

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Bädersatzung (Benutzungsgebühren für die Bäder der Stadt Kehl) wird neu gefasst:

Benutzungsgebühren für die Bäder der Stadt Kehl: – Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Bädersatzung –

1. Tageskarten

Erwachsene	6,50 €
Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	4,00 €
1 Erwachsener mit bis zu 2 Kindern und Jugendlichen von 4 bis einschl. 17 Jahren	12,00 €
Seniorenkarte unter Vorlage des Rentenausweises	4,00 €

2. Abendkarten (berechtigen zum Eintritt ab 17:00 Uhr)

Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	2,50 €
--	--------

3. Ferienkarten und Saisonkarten

Ferienkarten und Saisonkarten sind personalisiert, nicht übertragbar und nur gültig während der laufenden Badesaison in Verbindung mit einem Lichtbild, das im Kassensystem zu hinterlegen ist.

Zur Erstellung dieser Karten werden die Personalien der Karteninhaber erfasst. Auf Verlangen haben sie sich gegenüber dem Bäderpersonal in geeigneter Weise, z. B. durch Vorlage ihres Personalausweises auszuweisen.

Subventionierte Ferien- und Saisonkarten erhalten nur Einwohner der Stadt Kehl.

Bei Ausstellung der Ferien- oder Saisonkarte wird ein Pfand in Höhe von 10,00 € erhoben.

Subventionierte Ferienkarte für die Pfingstferien in Baden-Württemberg
(gültig für die Ferienzeit nur im Ausstellungsjahr der Karte):

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Schüler 12,00 €

Subventionierte Ferienkarte für die Sommerferien in Baden-Württemberg:
(gültig für die Ferienzeit nur im Ausstellungsjahr der Karte):

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Schüler 30,00 €

Einzel-Saisonkarten (für alle)

Erwachsene 120,00 €

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren
und Personen mit Gebührenermäßigung 80,00 €

Subventionierte Einzel-Saisonkarten (nur für die Einwohner von Kehl)

Erwachsene 80,00 €

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren
und Personen mit Gebührenermäßigung 45,00 €

Subventionierte Familien-Saisonkarten (nur für die Einwohner von Kehl)

Zwei Erwachsene mit einem Kind von 4 bis einschließlich
17 Jahren, die im selben Haushalt leben 160,00 €

Ein Erwachsener mit einem Kind von 4 bis einschließlich
17 Jahren, die im selben Haushalt leben 105,00 €

Zusatzsaisonkarten für weitere Kinder können als subventionierte Einzel-Saisonkarte in Höhe von 45,00 € pro Kind erworben werden.

4. Gebührenermäßigung / freier Eintritt

4.1. Gebühren werden **nicht** erhoben für:

a) Kinder unter 4 Jahren.

b) die Begleitperson, wenn das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

4.2. Gebührenermäßigung erhalten:

- a) Schüler, Studenten bis einschließlich 25. Lebensjahr; bei Schülern und Studenten gilt ausschließlich ein deutscher oder ein internationaler Schüler- bzw. Studentenausweis (International Student Identity Card) als Nachweis;
- b) Bundesfreiwilligendienst leistende Personen und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten,
- c) Schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von 50% oder mehr.
- d) Inhaber des Kehler Sozialpasses gemäß Richtlinie.

Die Voraussetzungen der Ermäßigungen sind in allen Fällen in geeigneter Weise, z. B. durch Vorlage entsprechender Ausweise, nachzuweisen.

5. Mietgebühren, Pfandhinterlegung und sonstige Leistungen

Ersatz für einen Safe-O-Mat-Schlüssel 20,00 €

Aufbewahrungsschrank (soweit entsprechende Einrichtungen vorhanden)	<u>Mietgebühren</u>	<u>Pfandhinterlegung</u>
-groß-	29,00 €/Saison	20,00 €/Saison
-mittel-	21,00 €/Saison	20,00 €/Saison
-klein-	12,00 €/Saison	20,00 €/Saison

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorliegende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kehl, den 11.04.2025

Wolfram Britz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.